

**Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende
Einrichtung "Abfallwirtschaft"
für das
Haushaltsjahr 2020**

	Kalkulation 2019	Prognose Betriebsergebnis 2019	Kalkulation 2020	Differenz Kalkulation 2019/20
I. Aufwand				
1. Personalausgaben	325.588 €	323.168 €	302.617 €	-22.971 €
2. Sachausgaben	10.000 €	10.000 €	10.300 €	300 €
3. Mieten, Pachten, Entschädigungen	72.600 €	72.600 €	72.600 €	0 €
4. Bewirtschaftung Grundstücke	126.000 €	100.000 €	100.000 €	-26.000 €
5. Entgeltzahlung an WBC	8.527.722 €	8.485.693 €	8.769.918 €	242.196 €
6. Sachverständigen-/Verfahrenskosten	3.000 €	3.000 €	3.000 €	0 €
7. Innere Verrechnung gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO	41.624 €	40.560 €	36.433 €	-5.191 €
8. Mitgliedsbeiträge AAV	13.150 €	13.192 €	13.500 €	350 €
9. Abschreibung des Anlagekapitals	11.250 €	11.250 €	11.250 €	0 €
10. Verzinsung des Anlagekapitals	2.475 €	2.475 €	1.857 €	-618 €
11. Verlustvortrag	130.000 €	130.000 €	114.461 €	-15.539 €
Aufwand insgesamt:	9.263.409 €	9.191.938 €	9.435.936 €	172.527 €
II. Ertrag				
1. Benutzungsgebühren	8.740.778 €	8.732.543 €	8.985.775 €	244.998 €
2. Mieten/Pachten	5.956 €	5.956 €	5.956 €	0 €
3. Erstattung Personalkosten WBC	234.938 €	240.733 €	240.906 €	5.968 €
4. Sonstige Erstattungen	2.350 €	2.350 €	2.350 €	0 €
Ertrag insgesamt:	8.984.022 €	8.981.582 €	9.234.988 €	250.966 €
Betriebsergebnis:	-279.388 €	-210.357 €	-200.949 €	78.439 €
Auflösung (-) Sonderposten:	-279.388 €	-210.357 €	-200.949 €	78.439 €
Verlust:	0 €	0 €	0 €	0 €

Erläuterungen zu den Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung "Abfallwirtschaft"

(Die Nummerierung entspricht der Nummerierung der vorstehenden Ausgabenzusammenstellung)

- Es handelt sich hierbei um Personalkosten bzw. Personalkostenanteile von Bediensteten, die Aufgaben im Rahmen der kostenrechnenden Einrichtung "Abfallwirtschaft" wahrnehmen.
- Anteilige Kosten der Bediensteten der KrE Abfallwirtschaft an den Gesamtkosten der Sachausgaben.
- Pachtzahlungen für die Inanspruchnahme von Grundstücksflächen im Bereich der Deponie Höven. Die Zahlungsverpflichtung hierfür wurde unter Berücksichtigung der bestehenden Verträge nicht auf die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH übergeleitet.
- Insbesondere Abwassergebühren für das nach Vorbehandlung in der Sickerwasserbehandlungsanlage auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Höven der Kläranlage der Stadt Coesfeld zugeführte Deponiesickerwasser.
- Entgelte, die der Kreis der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH für die Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallwirtschaft zu zahlen hat. Entgeltzahlungen für die Durchführung von Sammlung und Transport und für den Betrieb der Wertstoffhöfe Olfen und Dülmen sind nicht enthalten.
- Sachverständigen- und Verfahrenskosten im Bereich der Abfallentsorgung.
- Der Ansatz beinhaltet einen pauschal von den Personalausgaben ermittelten Betrag, der anteilige Personalkosten der anderen an der kostendeckenden Einrichtung beteiligten Abteilungen sowie die Sachkosten der Arbeitsplätze abdecken soll. Die Ermittlung erfolgte auf der Grundlage des KGST-Berichts "Kosten eines Arbeitsplatzes".
- Hierbei handelt es sich um die Mitgliedsbeiträge zum Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV).

9. Für das beim Kreis verbliebene unbewegliche Anlagevermögen ist eine angemessene Abschreibung und Verzinsung zu berücksichtigen.
10. Das Anlagekapital wurde für die Kalkulation 2020 mit 5,5 % verzinst.
11. Hierbei handelt es sich um den Ausgleich von Unterdeckungen vorangegangener Betriebsjahre. Unterdeckungen werden, um nicht den allgemeinen Haushalt zu belasten, als Verlustvortrag in den Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Erläuterungen zu den Erlösen der kostenrechnenden Einrichtung "Abfallwirtschaft"

(Die Nummerierung entspricht der Nummerierung der vorstehenden Einnahmenezusammenstellung)

1. Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Abfallentsorgungsanlagen, die Mengen der voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020 anfallenden Abfälle sowie die Gebührensätze für die verschiedenen Abfallarten sind den nachstehenden Erläuterungen zu entnehmen.
2. Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH hat für die Nutzung von Flächen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Sickerwasserbehandlungsanlage und des Blockheizkraftwerkes auf der Deponie Höven und für die Photovoltaikanlage auf der Deponie Flamschen an den Kreis ein Nutzungsentgelt in Höhe von z. Zt. rd. 5.956,00 €/Jahr zu zahlen.
3. Erstattung von Personalkosten durch die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH an den Kreis Coesfeld.
4. Die Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mbH zahlt an den Kreis Coesfeld ein Nutzungsentgelt in Höhe von 2.350 €/Jahr für die Inanspruchnahme der Plangenehmigung für die Biogasaufbereitungsanlage.

Erläuterungen zu den voraussichtlichen Gebühreneinnahmen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung "Abfallwirtschaft" im HJ 2020

I. Gebühreneinnahmen im Rahmen der Restabfallentsorgung

1. Gebühreneinnahmen aus Anlieferungen von Restabfällen im Rahmen des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges

a) Gewichtsbezogener Gebührenanteil

Im Rahmen der Hausmüllanlieferungen durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist im Betriebsjahr 2020 von einer anzuliefernden Jahresrestabfallmenge von rd. 24.400 t auszugehen. Diese Menge resultiert aus den Inhalten der 60/80/120/240 l-Restmüllgefäße, der 1.100 l-Container sowie aus Sperrmüllsammlungen. Hieraus sind unter Berücksichtigung nachstehenden Gebührensatzes voraussichtlich nachstehende Gebühreneinnahmen zu erwarten.

Kalkulation 2020	24.400 t	x	149,00 €	=	3.635.600 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2019	24.380 t	x	145,00 €	=	3.535.100 €
Prognose 2019	24.400 t	x	145,00 €	=	3.538.000 €

b) Grundgebühr

Unter Berücksichtigung der Anzahl der am 01.07.2019 im Rahmen des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges vorhandenen Müllgefäße sowie der vorgesehenen unterschiedlichen Gewichtung der verschiedenen Gefäßgrößen ergeben sich nachstehende Einnahmen durch die Grundgebühren:

Kalkulation 2020	67.230 Stück				1.429.720 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2019	66.669 Stück				1.416.048 €
Prognose 2019	66.669 Stück				1.416.048 €

2. Gebühreneinnahmen aus dem kommunalen Bereich für die Entsorgung der Abfälle zur thermischen Verwertung (z.B. Verwaltung, Bauhöfe, Schulen)

Unter Berücksichtigung einer kalkulierten Menge von 200 t und des nachstehenden Gebührensatzes fallen voraussichtlich nachstehende Gebühreneinnahmen an:

Kalkulation 2020	200 t	x	149,00 €	=	29.800 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2019	200 t	x	145,00 €	=	29.000 €
Prognose 2019	200 t	x	145,00 €	=	29.000 €

3. Gebühreneinnahmen aus dem Umschlag von Restabfällen in Coesfeld-Brink und dem Transport zur Müllverbrennungsanlage Oberhausen

Im Rahmen der thermischen Behandlung von Restabfällen aus dem Kreis Coesfeld werden im Jahr 2020 aus dem Nordteil des Kreisgebietes Restabfälle in Coesfeld-Brink umgeschlagen und der Müllverbrennung zugeführt. Als Umschlagsmenge werden für das Jahr 2020 insgesamt 2.585 t gebührenpflichtige Umschlagsmengen prognostiziert. Unter Berücksichtigung des Gebührensatzes ergeben sich nachstehende Gebühreneinnahmen:

Kalkulation 2020	2.585 t	x	20,00 €	=	51.700 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2019	2.585 t	x	20,00 €	=	51.700 €
Prognose 2019	2.585 t	x	20,00 €	=	51.700 €

II. Gebühreneinnahmen aus der Inanspruchnahme des Kompostwerkes Coesfeld-Brink

Gebühreneinnahmen aus der Anlieferung von Bio- und Grünabfällen im Rahmen des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges

Für das Jahr 2020 wird unter Berücksichtigung der Anlieferungsmengen in den Vorjahren mit einer Menge von voraussichtlich 41.500 t Bio- und Grünabfällen, Ast- und Strauchschnitt gerechnet. Auf Basis der nachstehenden Gebührensätze und der voraussichtlichen Gesamtmengen ergeben sich folgende Gebühreneinnahmen:

Kalkulation 2020	41.500 t	x	74,80 €	=	3.104.200 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2019	42.000 t	x	69,00 €	=	2.898.000 €
Prognose 2019	41.515 t	x	69,00 €	=	2.864.535 €

III. Gebühreneinnahmen aus der Inanspruchnahme von sonstigen Anlagen zur Aufbereitung/ Verwertung von Abfällen

1. Aufbereitung / Verwertung von Altholz aus privaten Haushalten

Über gemeindliche Sperrmüllsammelungen und über die Recyclinghöfe / Wertstoffhöfe in den Gemeinden werden im Jahr 2020 voraussichtlich ca. 4.640 t Altholz einer Aufbereitung / Verwertung zugeführt. Zur Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme der Aufbereitungsanlagen sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Unter Berücksichtigung der voraussichtlich zu erwartenden Gesamtmengen ergeben sich nachstehende Gebühreneinnahmen:

Kalkulation 2020	4.640 t	x	70,00 €	=	324.800 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2019	4.350 t	x	70,00 €	=	304.500 €
Prognose 2019	4.640 t	x	70,00 €	=	324.800 €

2. Entsorgung von asbesthaltigen Stoffen (Kleinmengen)

Für die Entsorgung von Kleinmengen an asbesthaltigen Abfallstoffen und Mineralwollen werden am Standort Brink 37b in Coesfeld nach vorheriger Anmeldung entsprechende Abfälle angenommen. Aufgrund privatrechtlicher Entsorgungsmöglichkeiten in ausreichender Form wird diese Gebühr als Auffangposition für eventuelle Kleinmengen aufgeführt, da ein Ausschluss für Abfälle aus privaten Haushalten in haushaltsüblichen Mengen nicht möglich ist.

Kalkulation 2020	0 t	x	300,00 €	=	0 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2019	0 t	x	300,00 €	=	0 €
Prognose 2019	0 t	x	300,00 €	=	0 €

3. Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmmaterialien (Kleinmengen)

Für die Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmmaterialien (ab einer Konzentration von 0,1 %) werden am Standort Brink 37b in Coesfeld nach vorheriger Anmeldung entsprechende Abfälle angenommen. Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass HBCD-haltige Abfälle in privaten Haushalten im Rahmen der privaten Lebensführung anfallen. Diese Position wird als Auffangposition aufgeführt, da der Kreis verpflichtet ist, diese Abfälle zu entsorgen.

Kalkulation 2020	0 t	x	550,00 €	=	0 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2019	0 t	x	550,00 €	=	0 €
Prognose 2019	0 t	x	550,00 €	=	0 €

4. Entsorgung von Schadstoffen

Für die Entsorgung von Schadstoffen, die im Rahmen des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges von den Gemeinden bzw. durch von diesen beauftragten Dritten getrennt eingesammelt und anschließend entsorgt werden, wird eine Gebühr erhoben. Unter Berücksichtigung der geschätzten Abfallmengen und der Benutzungsgebühren ergeben sich voraussichtlich folgende Gebühreneinnahmen:

Kalkulation 2020	140 t	x	300,00 €	=	42.000 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2019	131 t	x	300,00 €	=	39.300 €
Prognose 2019	141 t	x	300,00 €	=	42.300 €

5. Verwertung von Altpapier/Pappe, Altmetall sowie E-Schrott

Die anfallenden Papier-/Pappe-, Altmetall und E-Schrottmengen werden verwertet. Von den Verwertern werden für die gesammelten Mengen Erlöse gezahlt. Diese Erlöse werden seit 2013 direkt an die Städte und Gemeinden ausgezahlt und nicht mehr zur Stützung der Rest- und Biomüllgebühren eingesetzt.

Der WBC GmbH entstehen für die Verwertung auch Aufwendungen (Personal-, Sachkosten, etc.). Diese Aufwendungen werden den Städten und Gemeinden durch Erhebung einer Gebühr in Rechnung gestellt. Unter Berücksichtigung der geschätzten Mengen und den festgesetzten Gebühren ergeben sich voraussichtlich folgende Gebühreneinnahmen:

a) Altpapier/Pappe					
Kalkulation 2020	14.497 t	x	15,00 €		217.455 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2019	14.913 t	x	15,00 €	=	223.695 €
Prognose 2019	14.498 t	x	15,00 €	=	217.470 €
b) Altmetall					
Kalkulation 2020	730 t	x	70,00 €		51.100 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2019	770 t	x	70,00 €	=	53.900 €
Prognose 2019	729 t	x	70,00 €	=	51.030 €
c) E-Schrott					
Kalkulation 2019	1.420 t	x	70,00 €		99.400 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2019	1.305 t	x	70,00 €	=	91.350 €
Prognose 2019	1.418 t	x	70,00 €	=	99.260 €

IV. Zusammenfassung der voraussichtlichen Gebühreneinnahmen im Jahr 2020

zu I.1a:	3.635.600 €
zu I.1b:	1.429.720 €
zu I.2:	29.800 €
zu I.3:	51.700 €
zu II.:	3.104.200 €
zu III.1:	324.800 €
zu III 2:	0 €
zu III 3.:	0 €
zu III 4.:	42.000 €
zu III 5.a:	217.455 €
zu III 5.b:	51.100 €
zu III 5.c:	99.400 €
Insgesamt:	8.985.775 €